

Wirtschaftsangelegenheiten

Marktwesen

Für die Tätigkeit des Marktamtes waren folgende Verordnungen und Erlässe von Bedeutung: das Bundesgesetz vom 17. Februar 1971, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb abgeändert wird, BGBl. Nr. 74/1971; das Bundesgesetz vom 17. Februar 1971, mit dem das Zugabengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 75/1971; das Bundesgesetz vom 17. Februar 1971, mit dem das Bundesgesetz, betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln geändert wird, BGBl. Nr. 76/1971; die Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 8. März 1971, mit der die Verordnung über den Sitz der Eichämter und den Umfang ihrer fachlichen Befugnisse geändert wird, BGBl. Nr. 106/1971; die Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. Juni 1971, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 214/1971; das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1971), BGBl. Nr. 334/1971; das Gesetz vom 29. Jänner 1971 über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz), LGBl. für Wien Nr. 12/1971; die Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. Dezember 1971, mit der die Wiener Ladenschlußverordnung geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 23/1971, sowie der Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Verwendung von Thiabendazol als Oberflächenkonservierungsmittel bei Citrusfrüchten, Zl. 551.145/1—44/1—1971 vom 7. April 1971.

Die Lebensmittelpolizei führte im Jahre 1971 in Wien 56.705 Revisionen in lebensmittelführenden Betrieben durch. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 18.445 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Artikeln entnommen. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien wurden 1.774 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1970. Die meisten Beanstandungen, nämlich 1.027, erfolgten wie in den früheren Jahren bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes wurden an die Staatsanwaltschaft in Wien 811 Anzeigen, an die Verwaltungsbehörden 51 Anzeigen erstattet. Wegen Zuwiderhandlung gegen das Qualitätsklassengesetz, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und das Bazillenausscheidergesetz wurden 1.282 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Wegen Verdorbenheit oder Genußuntauglichkeit wurden 50.368 kg Lebensmittel außer Verkehr gesetzt und je nach Möglichkeit einer technischen Verwertung zugeführt.

Der ständige Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung stark in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurden zu Beginn des Jahres 1971 die Verbraucherpreise für Limonaden in insgesamt 253 Lebensmittelgeschäften und Gast- und Schankgewerbebetrieben erhoben. Die festgestellten Preise dienten dem Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission als Unterlage zur Behandlung eines Preisantrages der Limonadenhersteller.

Auch die Wiener Bäckerbetriebe wurden hinsichtlich der Einhaltung der ab 1. Juli 1971 geltenden Preise und Ausbackgewichte für Schwarzbrot kontrolliert. Die Verbraucherpreise für andere Backwaren, für die die Preiskalkulation von der Paritätischen Kommission auf die Dauer eines halben Jahres freigegeben worden war, wurden im Juli und August in verstärktem Umfang in 259 Betrieben beobachtet. Anfang Dezember wurden in 177 Fleischhauerbetrieben die Verbraucherpreise für Fleisch- und Wurstwaren erhoben und die prozentuellen Preiserhöhungen zum Vorjahr errechnet.

Ein Vertreter des Marktamtes nahm im Bundesministerium für Inneres an der Fleischpreisenquete am 11. November 1971 und an der Enquete über die künftige Preisgestaltung bei Schwarzbrot am 9. Dezember 1971 teil.

Anfragen und Beschwerden der Bevölkerung über Waren und Preise aller Art wurden behandelt und festgestellte Mißstände abgestellt oder zur Anzeige gebracht.

Nach dem Preisregelungs- und Preistreibereigesetz wurden im Jahre 1971 insgesamt 525 Anzeigen erstattet.

Der Umfang der Preiserhebungen für den Index der Verbraucherpreise wurde erweitert.

Gegenüber dem Jahre 1970 stiegen die Zufuhren bei Obst um 4,9 Prozent und sanken bei Agrumen um 7,8 Prozent, bei Gemüse um 5 Prozent, bei Kartoffeln um 9,6 Prozent, bei Zwiebeln und Knoblauch um 9,5 Prozent und bei Pilzen sogar um 17,9 Prozent.

Weiter rückläufig waren die Anlieferungen von Lebendvieh und Fleisch. Besonders starke Rückgänge waren bei Schlachtrindern (11 Prozent), bei Schlachtschweinen (17,5 Prozent), bei Kälbern (48,8 Prozent) und bei Pferden (34,8 Prozent) festzustellen. Bei den Zufuhren auf dem Fleischgroßmarkt war der Gesamtrückgang mit 2,4 Prozent wesentlich geringer. Er betrug bei Rindfleisch 5,4 Prozent, bei Kalbfleisch 0,5 Prozent und bei Schweinefleisch 0,5 Prozent.

Im Jahre 1971 wurden 104 Bewilligungen zur Aufstellung von transportablen Straßenständen auf öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne des Gebrauchsabgabegesetzes 1966 und gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 erteilt. Diese Bewilligungen erfolgten auf Ansuchen der Parteien auf Grund des Ergebnisses von Ermittlungsverfahren, in deren Verlauf 155 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt wurden. Wegen negativer Ergebnisse der Ermittlungsverfahren zogen 72 Parteien ihre Ansuchen zurück, 17 Ansuchen wurden bescheidmäßig abgewiesen, 115 Straßenstandbewilligungen wurden infolge des Verzichtes für erloschen erklärt. Wegen der U-Bahn-Bauarbeiten mußten 7 Straßenstände verlegt werden.

In Gewerbeangelegenheiten wurden zur Prüfung der Bedarfslage im April Erhebungen in sämtlichen Reisebüros und im Mai auf allen Fiakerstandplätzen durchgeführt.

Zum Entwurf der Gewerbeordnung 1971, des Ausverkaufsgesetzes, der Änderung des Ladenschlusses im Straßenhandel sowie in Heurigengebieten (Andenkenverkauf) wurden Stellungnahmen abgegeben.

Im Jahre 1971 wurden 1.645 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erstattet.

Für den Bau des Großmarktes Wien-Inzersdorf wurden im Jahre 1971 die Sammelkanäle Ost, Mitte und West, die straßenmäßige Befestigung von 240.000 m² Marktfläche und der Rohbau von 250 Marktständen und Kopfständen fertiggestellt. Der Bau der Eisenbahnanlagen, die Installationsarbeiten in den Kollektoren, Installationsgängen und Marktständen sowie die Errichtung der Beleuchtungsanlagen auf den Landparteiplätzen wurden weitergeführt, und mit dem Bau des Verwaltungszentrums sowie eines Gebäudes für den Zoll und die Österreichischen Bundesbahnen wurde begonnen.

Mit den künftigen Marktstandinhabern wurden bereits Bestandverträge abgeschlossen. Zur Vermeidung von Überkapazitäten mußten die Interessenten für den Mietzins eine Bankgarantie erbringen.

Im Zuge des Neuausbaues des Fleischzentrums St. Marx wurde im Jahre 1971 die Adaptierung des Viehmarktes fortgesetzt. Der Schweinemarkt und das Abfertigungsgebäude für den Viehmarkt waren zu Jahresende betriebsbereit.

Auf dem Fleischgroßmarkt wurden im Jahre 1971 elektrische Installationen ausgeführt und die Rohrbahnen an den Traggerüsten montiert. Im Obergeschoß wurde die Ausstattung der Amts- und Büroräume fortgesetzt.

Der Neubau eines Fleischdetailmarktes und eines Viktualienmarktes im Bereich „Zentrum Landstraße“ wurde vom Gemeinderat am 22. Oktober 1971, Pr.Z. 3315, Post Nr. 218, grundsätzlich beschlossen. Mit den Bauvorbereitungsarbeiten wurde in der Fleischmarkthalle sofort begonnen. Zur Herstellung eines Provisoriums für den Fleischdetailmarkt mußte die Polnische Halle im Erdgeschoß und im Kellergeschoß frei gemacht werden. Die im Erdgeschoß der Polnischen Halle befindlichen Fleischgroßhandelsbetriebe mußten in andere Baulose der Fleischmarkthalle abgesiedelt werden.

Von der Marktverwaltung wurde die Errichtung von temporären Märkten weiter vorangetrieben. Diese Märkte sind grundsätzlich nur für solche Gebiete vorgesehen, in denen die Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht ausreichend versorgt werden kann. Es kommen vor allem die neuen Siedlungsgebiete am Rande des Stadtgebietes von Wien in Frage.

So wurde am 25. Mai 1971 der temporäre Markt in der Per Albin Hansson-Siedlung-Ost im 10. Bezirk mit 28 Verkaufsplätzen eröffnet. Für diesen Markt mußte eine vorher ungenutzte Fläche im Ausmaß von ca. 1.200 m² planiert und befestigt werden. Für die Beleuchtung der Marktfläche und der transportablen Marktstände war die Verlegung von Stromkabeln notwendig.

Auf dem Markt in der Bernoullistraße im 22. Bezirk, der am 17. September 1971 eröffnet wurde, sind 25 Stände aufgestellt. Die Märkte, die jeweils an Dienstagen und Freitagen in der Zeit von 14 bis 19.30 Uhr abgehalten werden, haben einen regen Besuch zu verzeichnen. Die Festlegung der temporären Märkte erfolgte im Einvernehmen mit den Polizeibehörden, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und anderen zuständigen Dienststellen. Bei Wegfall des Bedarfes können diese Märkte sofort wieder aufgelassen werden.

Durch die bevorstehende Eröffnung des Großmarktes in Wien-Inzersdorf ist die Widmung anderer Marktflächen in Wien für die Ausübung des Großverkaufes entbehrlich geworden. So wurde für den Yppenmarkt und den Schwendermarkt die Umwidmung auf den Kleinhandel beantragt. Neuzuweisungen für den Großhandel werden auf diesen Märkten nicht mehr durchgeführt.

Vordringlich und nicht aufschiebbar waren die Instandsetzungsarbeiten, die an allen technischen Anlagen, wie Aufzügen, Brückenwaagen, Auslaufbrunnen, Gas-, Wasser- und Stromleitungen vorgenommen werden mußten, weil bei Ausfällen unter Umständen sogar eine Beeinträchtigung der Versorgung der Bevölkerung hätte eintreten können.

Verkaufsplätze für andere Waren als Lebensmittel wurden nicht mehr zugewiesen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse wurden zur Belebung der Märkte Bewilligungen für den Betrieb von weiteren Marktbuffets erteilt.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten, die gut besucht waren.

Bei Ansuchen um Zuweisung von Verkaufsplätzen, die für den Weihnachts- und Neujahrsmarkt im Stadtgebiet von Wien vor dem 1. Jänner 1970 nicht vergeben waren, wurden mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen, den Bezirksvorstehungen und den Interessenvertretungen sowie den Anrainern bezüglich der Eignung solcher Plätze Ortsverhandlungen abgehalten.

Die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der Kalteranlagen auf dem Fischmarkt wurde wegen der zunehmenden Verschmutzung des Donaukanalwassers widerrufen.

Der Ausbau des Kanalsystems sowie die Verlegung einer Ringwasserleitung auf dem Viktor Adler-Markt wurde abgeschlossen.

Zur Verbesserung der Stromversorgung des Meidlinger Marktes war die Neuerrichtung einer Trafostation notwendig. Die markt eigenen Stromkabel mußten großteils erneuert werden. Mit der Renovierung des Inneren der Markthalle, 9, Nußdorfer Straße 22, sowie mit der Erneuerung von Installations-einrichtungen wurde begonnen.

Infolge der ständig steigenden Fahrzeugfrequenz ist die Instandsetzung der Verkehrsflächen sowie die Aufstellung, Ergänzung und Erneuerung von Verkehrszeichen, die oft langwierige Ortsverhandlungen mit den zuständigen Dienststellen erfordern, in immer stärkerem Maße notwendig geworden.

Am 29. Jänner 1971 entstand in der Marktstandgruppe 35 des Naschmarktes ein Brand mittleren Ausmaßes, bei dem ein Teil der gemeindeeigenen Marktstände beschädigt wurde. Am 4. Dezember brannten auf einer Marktstraße des Naschmarktes leere Obst- und Gemüseboxen. Am 11. Dezember wurden bei einem Großbrand auf dem Naschmarkt mehrere gemeindeeigene Marktstände der Standgruppe 34 sehr stark beschädigt. Am 23. Dezember entstand bei Bränden an zwei verschiedenen Stellen des Naschmarktes nur geringer Schaden. Die Brände vom 4. und 23. Dezember sind aller Wahrscheinlichkeit nach auf Brandlegung zurückzuführen.

Am 22. August brannten auf dem Yppenmarkt 15 Marktstände ab, einige sogar gänzlich. Es handelte sich vorwiegend um Lager- beziehungsweise Kühlstände. Drei Marktparteien wurden vorläufig provisorisch untergebracht; für sie wird eine provisorische Baracke mit ca. 100 m² Marktfläche aufgestellt werden.

Veterinärwesen

Das Veterinäramt der Stadt Wien vollzieht in Gemeinde- und Landes- sowie in mittelbarer und unmittelbarer Bundeskompetenz einen umfangreichen Bereich veterinärer Agenden. Der Wirkungsbereich erstreckt sich dabei auf Tiere, tierische Rohstoffe und Produkte sowie Lebensmittel tierischer Herkunft. Die grundsätzlichen Ziele sind dabei: Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, Sicherstellung der Ernährung des Menschen mit tierischen Lebensmitteln, Abwendung großer wirtschaftlicher Schäden und Tierschutz.

Das Jahr 1971 brachte mehrere Gesetze und Verordnungen mit Beziehung zum Veterinärwesen, wobei die Anhebung der Vieh- und Fleischbeschauverordnung zu einem Bundesgesetz und die Aufnahme von Tierschutzbestimmungen in das Strafrecht als besonders wesentlich hervorgehoben werden müssen.

Mit dem Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971, betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischbeschau und des Verkehrs mit Fleisch, BGBl. Nr. 331/71, wurde die bisher geltende Verordnung der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für soziale Verwaltung, BGBl. Nr. 342/1924, um eine verfassungsmäßig einwandfreie Absicherung der Fleischbeschaumaterie zu erreichen, auf Gesetzesstufe angehoben. Gleichzeitig wurde damit eine ausreichende Grundlage für die Durchführung der Überbeschau geschaffen und die obligate Untersuchung von Schweinen

auf Trichinen ab 1. Jänner 1971 für ganz Österreich angeordnet. Dieses Gesetz, als Übergangsgesetz deshalb bezeichnet, weil seit mehreren Jahren an einem Fleischhygienegesetz gearbeitet wird und in absehbarer Zeit eine Neuregelung und Modernisierung der gesamten Fleischhygienematerie erfolgen soll, bereitet der bisherigen Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet ein Ende. Im Zusammenhang damit erfolgte die Regelung über die Durchführung der Trichinenschau in Form einer Dienstanweisung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, für die Angleichung der Überbeschaubestimmungen an die neue Gesetzeslage ist für Wien eine Verordnung des Magistrats vorgesehen.

Auf dem Sektor des Tierschutzes, wo bisher nur die Möglichkeit bestand, auf Grund von Landes-tierschutzgesetzen Verwaltungsstrafen zu verhängen, fand ein lang gehegter Wunsch und das Bestreben der Tierfreunde, schwere Delikte von Tierquälerei strafrechtlich zu ahnden, im Strafrechtsänderungsgesetz 1971, BGBl. Nr. 273/1971, § 524 (Tierquälerei), seine Erfüllung. Wer nun vorsätzlich ein Tier roh mißhandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt, wer bei Tiertransporten auch nur fahrlässig die Fütterung oder Tränke unterläßt oder die Tiere längere Zeit einem qualvollen Zustand aussetzt, muß mit einer gerichtlichen Bestrafung rechnen.

Die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1968 hat durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Dezember 1970, BGBl. Nr. 420/1970, einige Abänderungen erfahren, welche mit 1. Jänner 1971 in Kraft getreten sind.

Eine Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. April 1971, LGBl. für Wien Nr. 11/1971, ordnete die periodische Untersuchung aller bangfreien Rinderbestände auf Brucellose (Abortus Bang) an. Auf Grund dieser Verordnung wurde durch beauftragte Tierärzte von 505 Rindern in 77 Tierbeständen Blut entnommen und dieses an der 2. medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule serologisch auf Brucellose untersucht. An 14 Rindern ergab die Untersuchung kein einwandfrei negatives Ergebnis, so daß die fraglichen Tiere noch weiteren und eingehenderen Untersuchungen unterzogen werden müssen.

Von den einschlägigen Erlässen, die, der Zuständigkeit für das Veterinärwesen entsprechend, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegeben wurden, betraf der größte Teil Regelungen über die Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren. Hier sind die Bestimmungen für Exporte nach Schweden zu nennen, die eine Zusammenstellung der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe und der Bedingungen für den Export von Rind- und Kalbfleisch enthalten, weiters die Verschreibung neuer Veterinärzertifikate für Sendungen nach Frankreich und in die Niederlande sowie neuer Zeugnisse bei Schweinefleischexporten in die Tschechoslowakei. Das für die Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren in die Schweiz bestehende Verzeichnis der Exportbetriebe wurde in einer letzten Fassung bekanntgegeben.

Eine Anordnung betraf die genaue Überprüfung der Übereinstimmung des Herkunftslandes mit den beigebrachten Begleitpapieren; das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verlangt nunmehr eine monatliche Berichterstattung darüber. Weitere Erlässe regelten die Ausfuhr von lebendem und totem Geflügel sowie von Eiern in die Schweiz, die Anwendung von Pökelsalz bei nach Großbritannien ausgeführten Fleischwaren sowie die Voraussetzungen und Bedingungen für den Export von Därmen nach Frankreich. Die Erlässe über die Ein- und Ausfuhr von lebenden Tieren betrafen die Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche beim Export von Rindern nach Italien und eine Information über das Auftreten der Pferde-Enzephalomyelitis, Typ Venezuela, in Amerika. Gerade diese Zoonose erscheint wiederum geeignet, auf die volksgesundheitliche Komponente des veterinären Dienstes hinzuweisen. Von der Pferde-Enzephalomyelitis erkrankt, wobei die Epidemiologie noch sehr lückenhaft erforscht ist, stellt sie in den davon befallenen Ländern eine große Gefahr für die Volksgesundheit dar. Als Schutzmaßnahme werden von der Veterinärverwaltung keine Einfuhrbewilligungen für die Einfuhr von Einhufern nach Österreich aus den betroffenen Staaten erteilt. Schließlich betraf eine Reihe von Erlässen das Thema Tierseuchen. Zeitweise bestanden Verkehrsbeschränkungen wegen herrschender Geflügelpest in Großbritannien und den Niederlanden. Für Abortus-Bang- und Tuberkulose-Untersuchungen wurden die Tierärztekosten neu festgelegt. Über die Erkrankung von Menschen an der Newcastle-Krankheit des Geflügels wurde berichtet und darauf hingewiesen, daß durch entsprechende Vorkehrungen bei Feststellung von Geflügelpest Infektionen des Menschen zu verhindern sind. Im Vorjahr wurden auch in Wien anlässlich der Schlachtung von geflügelpestkranken Hühnern beim Schlachtpersonal Erscheinungen dieser Krankheit beobachtet. Weitere Erlässe hatten Versuche mit Vakzinen gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels, aber auch Berichterstattungen über die

Impfungen gegen die aviäre Enzephalomyelitis sowie über Tiersalmonellosen im Rahmen eines weltweiten Salmonellenüberwachungsprogramms der Weltgesundheitsorganisation zum Inhalt.

Die Bekämpfung der ansteckenden Tierkrankheiten hat noch immer einen wichtigen Platz im veterinärpolizeilichen Aufgabenbereich. Vor allem sind es hier die auch auf den Menschen übertragbaren Tierkrankheiten, die als Zoonosen bezeichnet werden, wie etwa die Wutkrankheit und die rasch um sich greifenden und mit großem wirtschaftlichem Schaden einhergehenden Tierseuchen, wie die Maul- und Klauenseuche, welche staatlich gelenkte Bekämpfungsmaßnahmen bedürfen. Soweit als möglich werden heute schon vorbeugende Maßnahmen, wie vor allem Impfungen und Reihenuntersuchungen angewendet, um Tierseuchen einzudämmen oder überhaupt zu verhindern. Trotz dieser prophylaktischen Anstrengungen, der verbesserten Kenntnis über die Krankheiten und der Erfolge auf dem Gebiet der modernen Pharmazie treten immer wieder Tierseuchen auf.

In Wien sind im Jahre 1971 die nachfolgend angeführten anzeigepflichtigen Tierseuchen amtlich festgestellt und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen bekämpft worden: Schweinepest wurde in einem Gehöft an 8 Schweinen ermittelt. Die Seuche konnte kurzfristig getilgt und eine Ausbreitung verhindert werden. Rotlauf der Schweine herrschte bei Nutztieren in 18 Gehöften mit 48 rotlaferkrankten Tieren, Rotlauf der Schweine anlässlich der Schlachtung wurde in 23 Fällen an 30 Schweinen verzeichnet. Geflügelcholera trat im Jänner/Februar 1971 im Wasserpark Floridsdorf bei Wassergeflügel auf. Der dichte Bestand an Tieren in der kalten Jahreszeit und ein durch unsachgerechte Futteraufnahme bestehender Ernährungsmangel hatte offensichtlich den Ausbruch der Seuche begünstigt. Ca. 20.000 Stück Wassergeflügel bevölkerten während des Seuchenzuges das Parkgelände. 157 Tiere, vor allem Wildenten, Möwen, Schwäne und Türkententen, verendeten an der Seuche. Veterinärpolizeiliche Maßnahmen, verbunden mit Vitaminfütterung, führten alsbald zum Erlöschen. Myxomatose bei Wildkaninchen herrschte noch in 5 Revieren, trat jedoch 1971 nicht mehr neu auf. Bei den Zoonosen vermehrt sich immer mehr die Feststellung der Psittakose bei Papageien und Sittichen. Mehrere Ansteckungsfälle wurden nachgewiesen.

Schutzimpfungen gegen ansteckende Tierseuchen erfolgten im Jahre 1971 an 1.252 Wiederkäuern gegen die Maul- und Klauenseuche, an 2.548 Stück Hausgeflügel gegen die Geflügelpest beziehungsweise die Newcastle Disease, an 4.351 Schweinen gegen den Rotlauf der Schweine sowie an 1.739 Hunden und an 25 Katzen gegen die Wutkrankheit. Weiters wurden 1.969 Stück Geflügel gegen die infektiöse Bronchitis und 59 Pferde gegen Pferdegrippe geimpft. Darüber hinaus erfolgten noch Impfungen gegen Infektionskrankheiten, welche keiner staatlichen Kontrolle unterworfen sind, etwa gegen Hunde- und Katzensuchen.

Als Aktionsuntersuchung fand die Durchuntersuchung der Rinderbestände Wiens gegen die Brucellose statt.

Die Untersuchung aller aus dem Auslande kommenden Einhufer auf Rotz und der weiblichen Einhufer auf Beschälseuche wurde, um die Einschleppung dieser Seuche zu verhindern, rigoros durchgeführt.

Die Untersuchung von lebenden Tieren bringt den Tierverkehr unter Kontrolle und hat entscheidend zum Rückgang der Tierseuchen beigetragen. Es werden auf Grund von bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen diese Untersuchungen anlässlich der Beförderung von Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen mittels Eisenbahn, Kraftfahrzeugen und anderen Transportmitteln in genau geregelten Fällen bei der Ein- oder Ausladung vorgenommen. Insgesamt wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien solche Untersuchungen an 349.621 Tieren durchgeführt. Der Großteil davon, nämlich 313.961 Tiere, waren Schlachttiere, die anlässlich des Ausladens am Zentralviehmarkt St. Marx oder in den öffentlichen Schlachthöfen auf ihren Gesundheitszustand untersucht wurden; die übrigen 35.660 Tiere wurden als Nutz-, Zucht- oder Schlachttiere in den Bezirken beim Ein- oder Ausladen untersucht.

Darüber hinaus wurden von den Amtstierärzten in den Bezirken zwecks Ausfertigung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für Tiere, die zu Auslandsreisen mitgenommen oder auf Tierausstellungen gebracht werden sollten oder zum Export bestimmt waren, 6.118 Hunde, 153 Katzen und 3.911 andere Tiere untersucht.

Die umfangreichste Tätigkeit vollbringen die Amtstierärzte des Veterinäramtes mit der lückenlosen Untersuchung des Fleisches, das in Wien zum Verzehr oder zur Verarbeitung gelangt. Im Jahre 1971 wurden durch Schlachtung 37 Millionen Kilogramm Fleisch gewonnen und 101 Millionen Kilogramm Fleisch zugeführt. Die rigorose Untersuchung von 138 Millionen Kilogramm Fleisch diente dem Verbraucherschutz und der Erhaltung der Volksgesundheit.

Im Jahre 1971 wurden in Wien folgende untersuchungspflichtige Tiere in den öffentlichen Schlachthöfen St. Marx, in privaten gewerblichen Schlachtstätten oder bei Hausschlachtungen geschlachtet und der Vieh- und Fleischbeschau unterzogen: 889 Einhufer, 35.502 Rinder, 1.555 Kälber,

304.199 Schweine und 157 Stück sonstiges Stechvieh. Davon fielen 20 Einhufer, 244 Rinder, 7 Kälber und 1.251 Schweine der Konfiskation anheim, und zwar kamen 19 Einhufer, 137 Rinder, 4 Kälber und 1.103 Schweine als minderwertig und 92 Rinder und 30 Schweine als bedingt tauglich auf die Freibank. 1 Pferd, 15 Rinder, 3 Kälber und 118 Schweine sowie 284.715 kg Fleisch und Innereien, 2.110 Mägen und 1.959 Därme wurden als untauglich beurteilt und von der Tierkörperverwertungsanstalt abgeführt. Zu den Beanstandungen führten vor allem durch Krankheitserreger, Parasiten, pathologisch-anatomische Prozesse und ähnliche Ursachen hervorgerufene Erkrankungen und Veränderungen sowie substantielle Mängel des Fleisches, wie Farb-, Geruchs-, Geschmacks- oder Konsistenzveränderungen. 91 schwachfönnig befundene Rinder wurden nach vorschriftsmäßigem Durchfrieren der Tierkörper wieder dem allgemeinen Verkauf zugeleitet. In 20 Fällen wurden Tierseuchenerreger, nämlich 19mal Rotlauf der Schweine und einmal Schweinepest, nachgewiesen.

Die sanitäts- und veterinärpolizeiliche Überprüfung des in eine Gemeinde eingebrachten Fleisches wird als Überbeschau bezeichnet. Sie wird in Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und erstreckte sich im Jahre 1971 auf insgesamt 101,4 Millionen Kilogramm Fleisch und Fleischwaren. Davon wurden im Fleischgroßmarkt 45,4 Millionen Kilogramm, in den Anlagen von St. Marx 9,8 Millionen Kilogramm und in den Bezirken 46,2 Millionen Kilogramm untersucht. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Einblick in Art und Menge der untersuchten Ware.

Sorte	Untersuchte Ware in kg	Davon ausländische Ware in kg
Rindfleisch	30,427.047	6,284.120
Kalbfleisch	6,150.922	1,306.176
Schweinefleisch	52,717.825	139.256
Pferdefleisch	1,730.363	1,705.383
Sonstiges Fleisch	146.562	76.891
Rohspeck	758.347	200
Innereien	2,467.952	1,376.253
Knochen	275.218	—
Därme	1,199.098	1,166.814
Würste	4,968.312	411.855
Zubereitetes Fleisch	407.149	6.407
Zubereitetes Fett	16.321	—
Konserven	205.676	205.676

Bei der Überbeschau von Inlandsware wurden 342 Tierkörper als minderwertig, 9 als bedingt tauglich und 89 Tierkörper sowie 49.417 kg Fleisch und Innereien als untauglich für den menschlichen Genuß befunden. Weitere 288 als minderwertig, 4 als bedingt tauglich und 151 als untauglich beurteilte Tierkörper sowie 5.589 kg Fleisch und Organe waren aus anderen Bundesländern zur bakteriologischen Untersuchung und abschließenden Beurteilung (Ergänzungsbeschau) in den Fleischgroßmarkt eingeschickt worden. Anlässlich der Untersuchung von Auslandsware wurden 158.916 kg Fleisch oder Innereien in Österreich zum Lebensmittelverkehr nicht zugelassen und mußten wieder außer Landes gebracht werden, weitere 1.492 kg wurden als untauglich befunden. Bei stichprobenweise vorgenommenen informativen Untersuchungen an nicht gefrorener Auslandsware wurden in 3 Fällen Salmonellen gefunden.

Im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung und Lebensmittelkontrolle darf auch die Arbeit auf dem Gebiete des modernen Umweltschutzes nicht vergessen werden. Neben der vermehrten Beachtung von bisher schwer feststellbaren Zoonosen sind es vor allem Rückstände von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Pestiziden im Fleisch, welche die menschliche Gesundheit gefährden können. In dieser Richtung werden durch die veterinärämtliche Untersuchungsstelle in St. Marx bereits laufend, routinemäßig und in großem Ausmaß zum Nachweis von Antibiotikarückständen im Fleisch Untersuchungen in Form des sogenannten Hemmstofftests durchgeführt, wobei zahlreiche positive Befunde erhoben wurden.

Die Trichinenschau umfaßte im Jahre 1971 insgesamt 102.510 ganze Schweine, 25.048 halbe Schweine, 265 Wildschweine, 3.667 Fleischstücke und 2.716 Speckstücke. Dies entspricht 1,789.522 Einzelfelder, welche mittels Trichinoskop betrachtet werden mußten. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen, nach denen auch in mehreren Gebieten Österreichs die Trichinose in

Füchsen ihr Reservoir hat, ein Trichinosefall bei Menschen in einem westlichen Bundesland im Vorjahr und eine Exportbehinderung nach Italien wegen fehlender genereller Untersuchung von Schweinen auf Trichinen führten dazu, daß durch das Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971 die Trichinenschau, die bisher nur für Schweine, die in Rohwurstzeugende Betriebe eingebracht werden oder aus dem Auslande stammen, vorgeschrieben war, nunmehr ab 1. Jänner 1972 obligat in ganz Österreich durchgeführt werden muß. Daraus ergaben sich bereits im Jahre 1971 für die Trichinenuntersuchungsstelle im Schweineschlachthof St. Marx umfangreiche organisatorische und bauliche Vorbereitungsarbeiten, vor allem war die Erhöhung der Zahl der Trichinenschauerinnen auf 40 Personen nötig.

Der Wiener Freibänke GmbH wurden insgesamt 2.889 Tiere mit einem Gesamtgewicht von 378.449 kg übergeben. Davon wurden 312.346 kg minderwertiges und 12.148 kg bedingt genußtaugliches Fleisch unter entsprechender Deklaration zu verbilligten Preisen an Letztverbraucher abgegeben. 53.955 kg waren genußuntauglich. Derzeit werden an zwei Verkaufsstellen Fleisch und im eigenen Betrieb erzeugte Fleischwaren verkauft. Der Betrieb unterliegt einer ständigen veterinären Aufsicht und Überwachung.

In die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH wurden 18.688 verendete, getötete oder nach der Schlachtung genußuntauglich beurteilte Tierkörper sowie 3.998.740 kg weiteres tierisches Material eingebracht und daraus 768.265 kg Tierkörpermehl sowie 348.781 kg Tierkörperfett erzeugt.

Von den Amtstierärzten in den Veterinärämtern der Magistratischen Bezirksämter wurden außer den angeführten noch zahlreiche weitere Arbeitsleistungen vollbracht. Diese erstreckten sich auf die tierärztliche Grenzkontrolle, auf Tierschutz- und Tierzuchtangelegenheiten, auf die Mitwirkung bei einschlägigen gewerbebehördlichen Kommissionen, die Handhabung des Lebensmittelgesetzes als Aufsichtsorgan bei Lebensmitteln tierischer Herkunft, auf die Ausstellung von Tierpässen, Zeugnissen, Exportbescheinigungen und vieles andere mehr.

Auch in den Veterinärämtern des Zentralviehmarktes und des Fleischgroßmarktes sowie in den Schlachthofanlagen waren von den Amtstierärzten zahlreiche Amtshandlungen vorzunehmen, wie etwa Tierpässe auszustellen und Pfändungen nach dem Marktkreditgesetz aufzuheben.

In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx wurden 17.231 Autos, 1.965 Anhänger und 39 Fuhrwerke gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert.

Der Bau des Fleischzentrums St. Marx auf dem Areal des derzeitigen Zentralviehmarktes wurde im Jahre 1971 zügig fortgesetzt. Die Baumeisterarbeiten für den Fleischgroßmarkt und den Kühlblock wurden beendet, die Ausbauarbeiten in diesem Gebäudekomplex waren zu Jahresende noch im Gange. Im Maschinen- und Kesselhaus und in den Untergeschossen der Schlachthofhallen wurden Roharbeiten durchgeführt. Der Ausbau des Viehmarktes wurde weitergeführt. Wie schon im Jahre vorher wurden mit verschiedenen Benützergruppen Besprechungen über den Betriebsablauf im neuen Fleischzentrum abgehalten.

In den bestehenden Schlachthofanlagen mußten für die dort eingerichtete Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zahlreiche Hilfseinrichtungen geschaffen werden. So wurden ein Tischcomputer zur automatischen Umrechnung der Analysenergebnisse, ein Trockenschrank, eine Analysenwaage, ein Gefrierschrank, eine Anlage zur Stickstoffbestimmung, eine Polaroidkamera für die Dokumentation von Lebensmittelproben und diverse Kleingeräte angeschafft, aber auch räumliche Umbauarbeiten vorgenommen. Da die obligate Untersuchung der Schweine auf Trichinen ab 1. Jänner 1972 zentral in der Trichinenuntersuchungsstelle St. Marx vorgenommen werden soll, mußte der Garderoberraum der Trichinenschauerinnen zu einem Untersuchungsraum umgestaltet werden; außerdem war der Ankauf von 4 zusätzlichen Trichinoskopen, verschiedenen Kleingeräten und Einrichtungsgegenständen notwendig. Überdies wurden alle Arbeitsräume mit einer zentralversorgten Ölheizung ausgestattet. In der Autodesinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx wurden die Wände mit Spaltplatten verkleidet und die elektrischen Leitungen sowie die Beleuchtungskörper ausgetauscht. Im Rinderschlachthof war der Aufzug des Surraumes instandzusetzen. Für die Kühlanlage wurde ein Getriebemotor angeschafft. Im Schweineschlachthof mußte im Maschinenhaus der überalterte zweite Brenner des Flammrohrkessels ausgetauscht werden. Der Auslandsschlachthof erhielt entsprechende Einrichtungen, weil dort die Überbeschau nun zentral durchgeführt wird, wie zum Beispiel einen Podest und eine verstärkte Beleuchtung. Um die Transport- und Schneearbeiten zu erleichtern, wurden Zusatzgeräte für Traktoren angeschafft. Auch der Grundwasserbrunnen mußte gereinigt und instandgesetzt werden. In allen Schlachthöfen waren überdies zahlreiche kleinere Arbeiten an Maschinen, Installationen, Gebäuden, Kanälen und Verkehrswegen zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorzunehmen.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien ist aus der Vete-

rinäramtlichen Untersuchungsstelle St. Marx hervorgegangen. Als Lebensmitteluntersuchungsanstalt obliegt es ihr, Lebensmittel tierischer Herkunft, ausgenommen Milch und Milchprodukte, nach dem Lebensmittelgesetz zu untersuchen und zu begutachten. Im Jahre 1971 wurden 930 Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen. Davon waren 497 von amtlichen (darunter 86 informativ) und 433 von privaten Stellen eingesendete Proben. Nach der Art der Proben entfielen auf Fleisch 87, auf Fleischwaren 767, auf Konserven 15, auf Tiefkühlkost 8, auf Gasthauspeisen 2, auf Geflügel 10, auf Wild 13, auf Fische 3, auf Schmalz 14 und auf sonstiges Untersuchungsgut, wie Geräte, Därme und Erde, 11 Proben. Die Untersuchungseinrichtungen wurden in der zweiten Jahreshälfte soweit erneuert und verbessert, daß von diesem Zeitpunkt an eine erhebliche Kapazitätssteigerung eintrat. Es wurden auch moderne serologische und enzymatische Untersuchungsverfahren, zum Beispiel auf Fremdeiweiß in Würsten und auf verschiedene Zusatzstoffe, eingeführt; diese werden bereits routinemäßig angewendet. Die ständig volle Kapazitätsauslastung und die zahlreichen lebensmittelrechtlichen Fragen, die von amtlichen und privaten Stellen an die Anstalt herangetragen werden, zeigen, daß diese innerhalb von kurzer Zeit das Vertrauen der interessierten Kreise erwerben konnte.

Als Veterinärämliche Untersuchungsstelle führte die Anstalt bakteriologische Untersuchungen durch, und zwar 1.456 anlässlich der Fleischbeschau, 4.482 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau und 705 Untersuchungen auf Salmonellen bei in Spitälern gehaltenen Schweinen.

Hemmstofftests auf Antibiotika erfolgten in 1.456 Fällen, davon waren 17 positiv. Positive Ergebnisse zeigten ferner von 2.472 Koch- und Bratproben 748 und von 126 Untersuchungen auf Gallenfarbstoff 125. Überdies wurden 5.831 pH-Messungen, 291 Milchuntersuchungen aus Milchviehbeständen und 255 tierseuchengesetzliche, wie bakteriologische, pathologisch-anatomische und histologische Untersuchungen vorgenommen, bei denen in 128 Fällen positive Befunde erhoben wurden. Diese Untersuchungen verfolgten hauptsächlich den Zweck, Fleischvergiftungserreger festzustellen, Tierseuchen auszuschließen und Fleisch auf seine Verwertbarkeit als Lebensmittel zu prüfen. Im Jahre 1971 wurden auf diese Weise unter anderem 4 Salmonellenfälle, 36 Fälle von Rotlauf der Schweine, ferner in 3 Fällen Schweinepest, in 1 Fall Tuberkulose und in 88 Fällen der Befall mit Rinderfinnen festgestellt.

Städtische Forste

Die Stadforste stellen das Haupterholungsgebiet für die Großstadtbevölkerung, die Quellschutzforste das Einzugsgebiet der I. und II. Hochquellenleitung dar. Bei der Bewirtschaftung dieser Wälder müssen daher geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Wohlfahrtswirkungen und zur Wahrung der landeskulturellen Funktion, vor allem im Hinblick auf die Wasserversorgung unserer Stadt, angewendet werden. Aus diesem Grunde trachtet die Stadt Wien nach einem Erwerb aller für die Erholung der Bevölkerung wichtigen und gefährdeten Gebiete. Das Stadforstamt verwaltet ein Gebiet von 36.827 ha, davon 7.348 ha Wienerwaldforste und 29.479 ha Quellschutzforste. Diese Flächen liegen in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Steiermark.

Im Jahre 1971 wurde der Lainzer Tiergarten von rund 305.000 Erwachsenen und Kindern besucht. Die Steigerung von 17,5 Prozent im Vergleich zum Jahre 1970 zeigt die wachsende Beliebtheit dieses Naturschutzgebietes am Rande der Stadt und das Interesse der Wiener Bevölkerung an wildlebenden Tieren, sie ist größtenteils aber auch auf die in der renovierten Hermesvilla gezeigte Ausstellung zurückzuführen.

Der Lainzer Tiergarten, ebenso die stadtnahe gelegenen und im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Erholungsflächen wurden durch landschaftsgestaltende Forstmaßnahmen sowie durch laufende Erhaltungsarbeiten an Wanderwegen und Lagerwiesen und durch die Pflege der Wohlfahrtsaufforstungen im 10. und 22. Wiener Gemeindebezirk verbessert.

Die zunehmende Motorisierung führte zu einer Massierung des Ausflugsverkehrs rund um die Parkmöglichkeiten entlang der Höhenstraße und im Bereiche der Lobau. Die damit verbundene Verschmutzung der Waldgebiete gefährdet in immer größerem Maße die Funktionsfähigkeit dieses Erholungsraumes. Die Aktion „Sauberer Wienerwald“ und die damit verbundene Aufstellung von Abfalltonnen, die von Wiener Firmen gespendet wurden, hat sich vorteilhaft ausgewirkt. Allerdings wird in den Wäldern und vor allem an den Waldrändern auch größerer Unrat abgelagert, dessen Beseitigung das Stadforstamt belastet.

Mit 1. April 1971 wurden die Forstarbeiterlöhne um rund 8 Prozent erhöht. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat auch im Jahre 1971 keine Besserung erfahren, so daß zur Durchführung der unbedingt notwendigen Arbeiten ausländische Arbeitskräfte herangezogen werden mußten. Die Waldarbeit bleibt trotz Einsatz von Motorsägen eine schwere körperliche Arbeit und der Forst-

arbeiter aller Unbill des Wetters ausgesetzt. Moderne Verfahren der Bestandspflege und Bringung können aus Gründen der vorrangigen Wohlfahrtsfunktionen des Waldes nicht immer angewendet werden. Ebenso bringt der Ausflugs- und Erholungsverkehr in den stadtnahen Erholungswäldern die Notwendigkeit für eine verstärkte Forstaufsicht mit sich.

In den Wienerwaldforsten wurden 13.507 fm Nutz- und Brennholz, in den Quellschutzforsten 23.641 fm erzeugt. Das Sägewerk Hirschwang verschnitt im Jahre 1971 10.821 fm.

Die Hochlagenaufforstungen auf der Rax zur Wiederanhebung der Waldgrenze im Sinne eines nachhaltigen Quellschutzes wurden den ökologischen Grundlagenerhebungen und Aufforstungsplanungen entsprechend weitergeführt. Zur Aufforstung gelangten im Jahre 1971 die durch Weidewirtschaft degradierten, erosionsgefährdeten Karst- und Schwendflächen, Windwurfflächen im Schutzwaldbereich, sowie gelichtete Alpwaldbestände im Ausmaß von 25 ha. Im Frühjahr konnten 146.000 Pflanzen, im Herbst 95.000 Pflanzen versetzt werden. Die Verwendung spezieller Pflanzen sowie ein pflanzenschonender Transport mittels Hubschrauber, die Behandlung mit Wurzelschutzmitteln und die Beobachtung des Kleinstandortes bei der Auspflanzung sollen den größtmöglichen Erfolg garantieren.

Zur Förderung der Waldgesinnung der Großstadtbevölkerung, insbesondere der Jugend, wurden vom Stadtforstamt einvernehmlich mit dem Stadtschulrat von Wien im Rahmen der Woche des Waldes Lehrwanderungen und ein Aufsatzwettbewerb durchgeführt.

Im Zuge seiner Behördentätigkeit hatte das Stadtforstamt als Landesforstinspektion von Wien Rodungsansuchen zu prüfen und gutachtliche Äußerungen zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes abzugeben sowie die Einhaltung der forst- und naturschutzgesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt ist mit der Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen befaßt. Ausgenommen davon sind Baustoffe, Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Spezialerfordernisse, die von anderen Dienststellen besorgt werden. Dem Beschaffungsamt steht außerdem noch die Verbrauchüberwachung und die Bedarfsprüfung der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Wareneinlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123-125, sowie das Brennstoffhauptlager, 2, Nordbahnhof, 4, Kohlenhof, zur Verfügung. Weiters obliegt dem Beschaffungsamt die Führung des Druckereibetriebes (Presse, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). Im Jahre 1970 wurden ca. 5.700 Verbrauchsstellen beliefert.

Die städtischen Krankenanstalten, Altersheime und Jugendheime wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln versorgt. Für die städtische Bäckerei wurden die zur Backwarenerzeugung notwendigen Rohmaterialien beschafft. Im Jahre 1971 wurden für den Ankauf von rund 3.481.600 kg Lebensmitteln insgesamt 29.224.400 S aufgewendet. Hiezu mußten 7.675 Bestellscheine ausgefertigt werden.

Für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden im Rahmen von Fürsorgeaktionen Waren im Werte von 737.561 S gekauft. Unter anderem wurden an diesen Personenkreis anlässlich der Weihnachtsfeiertage 8.720 Lebensmittelpakete verteilt.

Die Preissteigerungen auf dem Lebensmittelsektor waren im Jahre 1971 stark spürbar. So erhöhten sich unter anderem die Preise für Margarine um 4 bis 8 Prozent, für Weizen und Roggen um 1 bis 2 Prozent und für Backwaren um 6 bis 8 Prozent. Sonnenblumenöl wurde um 20 Prozent teurer. Die Preise für Zuckerwaren stiegen um 5 Prozent, für Eierteigwaren um 6 Prozent und für Kaffeemittel um 4 Prozent. Essig verteuerte sich um 6,5 Prozent, Senf um 10 Prozent, Suppenpulver um 5 Prozent und Marmeladen um 2 bis 6 Prozent. Billiger wurden dagegen eingekauft: Schweineschmalz um 10 Prozent, Rosinen um 8 Prozent, Rundkornreis um 3,5 Prozent und Schokolade um 10 Prozent. Unverändert blieben die Preise für Zucker, Speisesalz, Haferflocken und Kindernährmittel.

Unter anderem wurden gekauft:

	Kilogramm
Backhilfsmittel	34.660
Backwaren und Bäckereien	20.391
Bohnenkaffee	23.805
Diabetikerwaren	6.033
Fischkonserven	4.166
Fruchtsäfte	24.707

	Kilogramm
Gemüsekonserven, Trockengemüse	49.439
Gewürze	6.588
Haferflocken	9.521
Hefe	25.380
Honig	7.518
Hülsenfrüchte	22.801
Kaffeemittel	75.795
Kakao	6.891
Kindernährmittel	12.815
Weizenmehl	1,176.512
Roggenmehl	340.805
Weizengrieß	65.000
Marmeladen und Kompotte	141.653
Reis	185.000
Rosinen	12.635
Speiseessig	31.660
Speiseöle und Speisefette	206.854
Speisesalz	125.080
Suppen und Suppenwürzen	53.851
Tee	2.644
Teigwaren	190.197
Zucker	506.925

Für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe wurden Textilien und Lederwaren im Werte von 30,374.625 S bestellt, und zwar:

	Schilling
12.802 m Wollstoffe	1,286.025
3.712 Stück Anstalts- und Kinderdecken	654.600
7.000 Stück Säuglingsdecken	123.200
63.820 m Leinenstoffe	2,001.545
780.611 m Baumwollstoffe	11,988.000
212.400 Stück Windeln	1,273.200
11.662 Stück fertige Bekleidungs- und Wäschestücke	1,003.570
118.199 Stück Strick- und Wirkwaren	2,981.770
25.213 Paar Socken, Strümpfe und Handschuhe	446.140
9.332 kg Garne, Spagete und Seile	647.782
673.815 m Litzen und Bänder	235.265
3.580 m Futterstoffe	72.950
3.900 m Einlagestoffe	72.210
Verschiedene Textilien	374.148
5.080 kg Matratzenfüllmittel	364.680
Nadelwaren und Knöpfe	332.485
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	483.225
182 Stück Rucksäcke und Wäschesäcke	12.270
1.392 kg Bettfedern	95.920
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	3,039.590
365 kg Hartleder	19.865
231 m ² Ober- und Futterleder	43.505
10.993 Paar fertige Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	1,808.815
Verschiedene Leder- und Plastikwaren	841.775
653 Stück Regenmäntel und Regenschutzpelerinen	172.080

An Lohnarbeiten wurden außerdem Aufträge für 4,620.030 S vergeben. Für die Anfertigung von 6.546 Stück Oberbekleidung wurden 1,929.231 S, von 88.560 Stück Wäsche und Berufskleidung 884.474 S, von 1.762 Dienstkappen 105.475 S und von 999 Fahnen 77.209 S bezahlt. Das Ausrüsten von 71.477 m Baumwoll- und Leinenstoffen kostete 235.708 S, Tapeziererarbeiten und die Montage von Vorhängen 578.534 S, die Reparatur von Schuhen und Stiefeln 263.005 S. Für Reparaturen von Uniformen wurden 160.890 S, für die Reinigung von Uniformen, Teppichen und Vorhängen 385.504 S bezahlt.

Im Jahre 1971 wurden 16.280 Säuglingswäschepakete ausgegeben.

Ab dem Jahre 1971 werden den bei der Stadt Wien eingestellten Lehrlingen in den drei Lehrjahren zwei Arbeitsmäntel gegeben, und zwar zu Beginn der Lehrzeit einer und in der Hälfte des zweiten Lehrjahres der zweite. Die Lehrlinge übernehmen den Arbeitsmantel persönlich im Zentrallager des Beschaffungsamtes, der ihnen nach vorheriger Anprobe ausgefolgt wird. In jenen Fällen, in denen die Konfektionsgröße nicht entspricht, wird eine Maßanfertigung vorgenommen.

Anlässlich der Einkleidung junger Dienstnehmer, die bei repräsentativen Veranstaltungen der Stadtverwaltung eingesetzt werden, erhielten 30 Viennessen je 1 rotes Jackenkleid, 1 dunkelblauen Mantel, 1 Hut, 1 Paar schwarze Handschuhe, 1 Paar schwarze Schuhe, 1 schwarze Lederhandtasche, 1 Paar Winterstiefel und 1 Wappenbroche. Für 4 junge Beamte wurden je 1 Anzug, bestehend aus rotem Sakko und schwarzer Hose, 3 weiße Hemden, 1 Paar Manschettenknöpfe, 1 Paar weiße Handschuhe, 1 Paar Socken, 1 Paar schwarze Schuhe, 1 weißes Stecktuch, 1 Mascherl und 1 Krawatte gekauft.

Um dem Wunsch nach stark unterschiedlicher Bekleidung in den städtischen Anstalten nachzukommen, wurde deren Auswahl nicht nur in gut sortierten Farben, sondern auch in verschiedenen Ausführungen getroffen. Für die in den Krankenanstalten in Verwendung stehenden Pyjamas wurde ein Barchent mit neuem modischem Streifendessin aufgelegt.

Der zuständige Gemeinderatsausschuß hat für die Warengruppe Textilien und Leder einen Unterausschuß eingesetzt. Anträge, die in die Kompetenz des Gemeinderatsausschusses fallen, werden von den Gemeinderäten des Unterausschusses vorberaten, wobei die anlässlich der eingeleiteten Ausschreibung eingelangten Warenproben fachlich geprüft werden. Erst nach erfolgter Einsichtnahme und Prüfung der vorgelegten Muster wird auf Empfehlung des Unterausschusses der Akt an den Gemeinderatsausschuß zur Genehmigungserteilung weitergeleitet.

Für die Versorgung der städtischen Dienststellen mit Wirtschafts-, Eisen-, Chemie- und Elektrowaren, für Bereifung und Transporte wurden 46,849.000 S ausgegeben.

Die Beistellung der Reinigungsbehelfe für die städtischen Hausbesorger erfolgte über die 46 Hausinspektorkanzleien, so daß die Transport- und Manipulationskosten im Vergleich zu einer direkten Belieferung der 4.413 Hausbesorger wesentlich gesenkt werden konnten.

Für die Reinigung und Pflege von Spannteppichen wurden Versuche mit Zusatzgeräten zu Bodenreinigungsmaschinen und mit kleineren Teppich-Shampooniergeräten vorgenommen.

Preisreduzierungen konnten bei Lötzinn, Bleiplomben und bei Aluminiumleitern festgestellt werden.

Die Preise für Leuchtstofflampen wurden zweimal, um 8 Prozent und um 4 bis 8,5 Prozent, erhöht, Glühlampen wurden um 4 bis 6 Prozent, Autoreifen und Schläuche um 4 bis 5,5 Prozent teurer. Porzellangeschirr und Inlandglas wurde ebenfalls um 10 Prozent teurer.

Die Preise für verschiedene Eisenwaren, Werkzeuge und Maschinen wurden im Laufe des Jahres 1971 mehrmals erhöht. Die durch die Preiserhöhungen eingetretene unsichere Preissituation machte es erforderlich, für manche Artikel mehrmalige Ausschreibungen durchzuführen.

Auf Grund der Erhöhung des Dieselpreises und der Haftpflichtversicherung sowie wegen einer Lohnerhöhung der Chauffeure wurden die Preise für die Lastfahrwerke um 10 bis 16 Prozent teurer; auch für Mietwagen und Autobusbeistellungen wurden sie erhöht.

Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Handfeuerlöschgeräte laut Önorm F 1051 wurde bis jetzt unentgeltlich von der Lieferfirma der neuen Apparate vorgenommen. Nunmehr ist hierfür pro Apparat ein Preis von 15 S zu entrichten, außerdem sind die Preise für Feuerlöscher um etwa 7 Prozent angestiegen.

Den Umfang der Bestellungen mögen einige Umsatzziffern veranschaulichen.

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	3,556.950
Streusalz	3,016.285
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	2,625.664
Eisen- und Haushaltsartikel	3,007.803
Geschirr aller Art, Küchengeräte	2,459.354
Glühlampen und Leuchtstofflampen	2,526.563
Elektrowaren	594.255
Bereifung und Gummiwaren	2,113.759
Holzwaren	1,056.613
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	1,674.993
Maschinen und Werkzeuge	3,290.849
Waagen (Ankauf und Reparaturen)	591.630
Verbandstoffe und Medikamente	401.246

	Schilling
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	1,109.031
Feuerlöcher und Instandsetzungen	275.981
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung	10,634.018
Transporte	4,887.438
Kunststoffartikel	1,149.908

Für Papier und Kanzleimaterialien, Bücher und Zeitschriften, Büromaschinen, Druckaufträge und Buchbindereiarbeiten wurden 61,228.000 S ausgegeben.

Von den insgesamt gekauften 758.000 kg Papier im Werte von 7,442.000 S entfallen auf Schreib- und Druckpapier 573.000 kg, auf Verpackungspapier 51.000 kg, auf Karton 47.000 kg, auf Pappe 19.000 kg und auf Klosettpapier 68.000 kg. Vom Schreib- und Druckpapier wurden für die Herstellung von Schulheften, Schreib-, Zeichen- und Löschblättern 212.000 kg benötigt. Die Papierpreise erfuhren eine Erhöhung um rund 5 bis 10 Prozent.

Für den Ankauf von Kanzleimaterialien, wie Aktenumschläge, Aktenablagen, Addingrollen, Briefordner und -hüllen, Bleistiftspitzer, Dauerschablonen, Durchschreibebücher, Farbbänder, Flügelmappen, Filzstifte, Faszikelmappen, Graphit- und Kopierstifte, Heft- und Lochmaschinen, Kohle- und Indigopapier, Kugelschreiber, Kuverte, Klebepaste, Lineale, Numeratoren, Papierscheren, Papiersäcke, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Radiergummi und Unterschriftenmappen, wurden 4,955.000 S aufgewendet.

Die Preise für viele Büroartikel, wie etwa für Kraftlocher, Pultkalender, Karteireiter, Post- und Kopierstifte, Unterschriftenmappen, Vorordner, Büroklammern, Reißnägel, Lineale, Radiergummi und -stifte, stiegen um 2 bis 18 Prozent.

Die Herstellungskosten für Schreibhefte, Zeichenhefte und Schreibblätter (ohne Papier) betragen 497.000 S und erfuhren gegenüber dem Vorjahr eine Preiserhöhung um 5 Prozent.

Der Aufwand für den Ankauf von 16.779 Büchern (Amtsliteratur, Fachbücher, Kinder- und Jugendbücher) betrug 793.000 S, von 9.958 Zeitschriften-Abonnements 1,845.000 S, von 7.140 Tageszeitungen 137.000 S und von 7.089 Ö- und DIN-Normen 149.000 S. Die Zeitschriftenpreise stiegen um durchschnittlich 10 Prozent.

Für die notwendige Vermehrung von Büromaschinen und für den Ersatz von unbrauchbar gewordenen Maschinen wurden 3,220.000 S ausgegeben. So wurden unter anderem 278 Schreibmaschinen, 56 Rechenmaschinen, ein Buchungsautomat, 85 Diktier- und sonstige Tonbandgeräte, 4 Bürokopiergeräte, 19 Vervielfältigungsmaschinen, 3 Arbeitsvorbereitungsmaschinen, 3 Karteilifte, 10 Zeiterfassungsgeräte und 2 Elektropaginiermaschinen gekauft.

Die Instandhaltung des gesamten Büromaschinenparkes erforderte einen Aufwand von 2,512.000 S. Für Verbrauchsmaterialien, wie Prägeapparate, Tonbänder, Schriften, Druckereibedarf, Prägeplatten und Adressenkarten, wurden 490.000 S ausgegeben. Die Kosten für zeitlich begrenzte Mieten für zusätzliche Schreib- und Rechenmaschinen und für Mieten für Kopierautomaten (einschließlich Verbrauchsmaterial) betragen 1,362.000 S. Die Kosten für Serviceleistungen an verschiedenen Büromaschinen erhöhten sich um 2 bis 15 Prozent.

Die elektronische Datenverarbeitungsanlage wurde im Zuge der fortschreitenden Automatisierung der Verwaltung auch im Jahre 1971 um einige Maschinen erweitert. So wurden sechs Magnetband-Datenerfassungsgeräte und ein Schneideautomat für Endlosformulare gekauft; diese Kosten beliefen sich auf 2,040.000 S. Die Mieten für die Datenverarbeitungsanlagen stellten sich auf 11,479.000 S, und die sonstigen Ausgaben, wie für Datenträger, Programmierhilfen, Import-, Transport- und Vergebührgskosten, beliefen sich auf 6,338.000 S.

Für Drucksorten und verschiedene graphische Erzeugnisse wurden 8.505 Aufträge mit einem Gesamterfordernis von 16,502.000 S vergeben. Davon hat der Druckereibetrieb des Beschaffungsamtes 1.466 Druckaufträge mit 1,469.000 S und 4.824 Aufträge für Rotaprintvervielfältigung mit 2,096.000 S ausgeführt. Das Papier wurde aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beigelegt. Im graphischen Gewerbe trat eine 2,8prozentige Preiserhöhung ein.

Für die Durchführung von 1.270 Aufträgen für Buchbindereiarbeiten wurden 1,467.000 S aufgewendet, wovon auf die Buchbinderei des Beschaffungsamtes 502 Aufträge mit 542.000 S entfielen. Im Buchbindergewerbe stiegen die Preise um 10 Prozent an.

In der Versorgung mit festen und flüssigen Brennstoffen stand das Jahr 1971 im Zeichen einer nach Ablauf der Heizperiode eintretenden Entspannung der Versorgungslage. Bei der Versorgung mit Koks war anfänglich noch die Mitlieferung von Anthraziteiern erforderlich. Die Sommereinlagerung konnte jedoch ausschließlich mit Koks, der in ausreichender Menge zur Verfügung stand, durchgeführt werden. Allerdings mußte die Stabilisierung der Versorgungslage mit einer empfindlichen Preissteigerung bei Koks in der Höhe von rund 33 Prozent erkaufte werden. Dazu kamen noch

Erhöhungen der Leistungs- und Manipulationssätze, der Handelsspannen sowie der Frachtgebühren bei festen Brennstoffen um jeweils rund 10 Prozent.

Nachdem bereits im Jahre 1970 Schwierigkeiten in der Anlieferung von Fohnsdorfer Braunkohle, Nuß III, aufgetreten waren, stellte die Fördergesellschaft Anfang 1971 die Lieferung dieser Kohle, die für die Beheizung des Amalien- und des Jörgerbades Verwendung fand, vollkommen ein. Es mußte hier auf andere Kohlenarten ausgewichen werden.

Eine ähnliche Entwicklung wie bei den festen Brennstoffen ergab sich auch bei Heizöl. Allerdings dauerte hier die angespannte Versorgungslage bis Mai, mit einer kurzfristigen Erleichterung im Februar, welche durch die warme Witterung begründet war, an. Es war dies durch die noch in die Heizperiode fallende Produktionseinstellung in der Raffinerie Schwechat wegen Reinigungs- und Überholungsarbeiten im Mai bedingt. Da zu diesem Zeitpunkt in der Raffinerie keine nennenswerten Reserven vorhanden waren, blieb bis nach dem Abschluß der Arbeiten die strenge Kontingentierung aufrecht. Besonders fühlbar machte sich die Knappheit an Heizöl mittel bemerkbar. Hier war das Beschaffungsamt gezwungen, an die entsprechenden Verbrauchsstellen auch Teilmengen von Heizöl leicht anzuliefern. Keinerlei Schwierigkeiten bereitete die Versorgung mit Ofenheizöl. Die Preise für die diversen Heizölsorten sind im Monat Mai um 25 bis 28 Prozent angestiegen.

Beim Transport des Heizöls zu den Verbrauchsstellen bahnt sich eine Umschichtung von der Anlieferung mit Großtankfahrzeugen mit 10 bis 20 t Nutzlast auf solche mit einem Transportvolumen von 5 bis 7 t an.

Im Jahre 1971 wurden an die städtischen Objekte 87.245 t feste und flüssige Brennstoffe sowie 1.124.500 l Ofenheizöl angeliefert. Es wurde unter anderem geliefert: 9.812 t Inlandskohle, 2.079 t polnische Steinkohle, 1.764 t Rekord-Briketts, 22.535 t Linzer Hüttenkoks, 1.369 t polnischer Hüttenkoks und 53.648 t Heizöl schwerer, mittlerer und leichter Sorte. Der Gesamtaufwand dieser Warengruppe betrug 85.470.000 S.

Die Neueinrichtung sowie die Ausstattung einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Altersheime mit modernen Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen wurde fortgesetzt, wofür ein Gesamtbetrag von 28.150.000 S erforderlich war.

Unter anderem wurde das Laboratorium der Unfallchirurgie und das Physikalische Institut (1. Teil) des Wilhelminenspitals mit einem Gesamtaufwand von 2.800.000 S neu eingerichtet. Weiters wurden 1.085 Krankenbetten und 343 Nachtkästchen neu angekauft. Das Heim für schwer erziehbare Kinder in Klosterneuburg, das bisher im Besitz der Caritas Socialis war, wurde von der Stadt Wien übernommen und ist als Altersheim vorgesehen. Vorerst wurden Betten für 860.000 S angeschafft.

In den Kindertagesheimen wurde das Mobiliar erneuert, 15 neue Gruppen wurden eingerichtet. Insbesondere sei die Neueinrichtung des Sonderkindergartens für gehör- und körperbehinderte Kinder, 21, Ringelseeplatz, und die Einrichtung des Schulverkehrsgartens in Floridsdorf erwähnt.

Für Dienststellen der Magistratsdirektion, sechs Magistratsabteilungen und drei Bezirksvorstellungen wurden neue Büromöbel beschafft oder die Einrichtung ergänzt.

Für die Verschönerung der Wiener Wohnhaus- und Parkanlagen wurden 839 Gartenbänke angekauft.

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl und der Nationalratswahl wurden die Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen versorgt. Der zusätzliche Ankauf von 150 Wahlurnen und 250 Wahlzellen war notwendig.

Infolge der guten wirtschaftlichen Lage muß zur Zeit bei den Möbelfirmen mit Lieferfristen bis zu 8 Wochen gerechnet werden. Sonderanfertigungen erfordern Lieferfristen bis zu 3 Monaten. Die Preise für Stahlmöbel erhöhten sich um 4 Prozent, für Holzmöbel um 6 Prozent.

Der Gesamtaufwand für die in den Werkstätten des Beschaffungsamtes angefertigten oder reparierten Inventargegenstände betrug 2.960.000 S.

Durch den Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern wurde ein Erlös von 4.100.000 S erzielt.

Für den Schulbedarf wurden 25.635.000 S aufgewendet. Die neu errichteten Schulen, 10, Per Albin Hansson-Siedlung-Ost, 11, Häckelplatz, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, 21, Herchenhahngasse, und 22, Großfeldsiedlung — 4, Baurate, wurden eingerichtet. 27 Mobilklassen in Form von transportablen Pavillons wurden dem Bedarf entsprechend an insgesamt 11 Schulen angeschlossen. Unter anderem wurden nachstehend angeführte Inventar-, Lern- und Lehrmittel angekauft:

	Schilling
400 verschiedene Kasten	650.000
3.350 Tische aller Art	2.713.000
800 Tafeln	1.113.500
790 Möbelstücke und Werkstätten-Einrichtungsgegenstände	517.500

	Schilling
225.750 Lernbücher, Klassenlesestoff und Bücher für die Lehrerbibliotheken	12,140.000
637.200 Lernmittel	1,678.000
15.700 Lehrmittel und deren Reparatur	1,642.000

Die laufende Instandhaltung des Inventars in den Schulen kostete 3,368.000 S, die Beistellung von Arbeitern zum Transport von Möbeln, Lehr- und Lernmitteln erforderte 399.000 S.

Die städtische Bäckerei belieferte die städtischen Krankenanstalten, Altersheime, Jugendheime und Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen. Weiters wurden die Kindertagesheime der Stadt Wien mit Schwarzbrot versorgt. Im Jahre 1971 wurden 1,709.298 kg Backwaren ausgeliefert, und zwar 1,262.854 kg Schwarz- und Weißbrot, 358.969 Kleingebäck und 87.475 kg Mehlspeisen. Hierbei wurde ein Umsatz von 14,047.089 S erzielt.

Eine alte, unrationelle Bröselmühle wurde durch eine moderne, leistungsfähigere ersetzt. Für das Expedit wurden 250 Transportkörbe aus Plastik gekauft. Neben laufenden Instandsetzungsarbeiten am Maschinenpark und an den Ofenanlagen wurden auch verschiedene Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Mit 1. Juni 1971 wurde eine ca. 12prozentige Lohnerhöhung im Bäckereigewerbe wirksam; gleichzeitig erhöhten sich die Einkaufspreise für Mahlprodukte um ca. 2 Prozent.

Im Zentrallager wurden die elektrischen Leitungen überholt. Vor dem Objekt VI wurde ein betonierter Schacht zum Auffangen des einsickernden Wassers hergestellt. In diesem Schacht wurde eine automatisch funktionierende elektrische Pumpe eingebaut, die das Eindringen des Wassers in das Objekt selbst verhindern soll. Ferner wurden die schadhaften Abflußrohre im 1. und 2. Keller des Objektes II durch Plastikrohre ersetzt. Für das Chemielager wurde eine neue Wasserleitung in Betrieb genommen. Die im Zentrallager vorhandenen Blechdächer wurden überholt und gestrichen und das Dach der Tischlerei repariert. Im Papierlager (Objekt I) wurde die Demontage des Lastenaufzuges durchgeführt und mit den Vorarbeiten für den Einbau eines neuen Aufzuges begonnen. Für die bessere und leichtere Pflege der Plastikböden wurde eine elektrische Bodenreinigungsmaschine angekauft. In der Schlosserei wurde zur Beseitigung der beim Schweißen entstehenden Dämpfe ein neuer Ventilator in Betrieb genommen. Außerdem wurden etliche durch das hohe Alter der meisten Baulichkeiten und Installationen notwendig gewordene Reparaturarbeiten durchgeführt, darunter auch Malerarbeiten in den Büros des Wirtschafts- und Möbellagers sowie im Aufenthaltsraum der Transportarbeiter.

Baustoffbeschaffung

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte durch die zentrale Beschaffungsstelle klaglos durchgeführt werden. Von den einzelnen Stadtbauamtsabteilungen und den Stadtwerken wurden ca. 16.000 schriftliche und mündliche Anforderungen übermittelt, die ca. 27.000 Aufträge beziehungsweise Rückfragen an Erzeugerwerke sowie bei Handelsfirmen erforderten. Durch 330 Firmen wurden 1.300 Baustellen mit ca. 8.700 Artikeln beliefert. In 480 Fällen war die Teilnahme bei Normensitzungen, Bauübernahmen, Lagerabnahmen und Altmaterial-Kommissionierungen notwendig.

Die Preisentwicklung war durch eine durchschnittliche Erhöhung der Preise um 5 Prozent gekennzeichnet. 965 Anträge zur Genehmigung für den Ankauf von Baumaterial wurden an die zuständigen Gemeindeorgane gestellt. Hievon waren 70 Anträge im Werte von über 200.000 S, 42 Anträge im Werte von 40.000 bis 200.000 S und 853 Anträge unter 40.000 S.

Die Liefermenge betrug 1,347.462 t mit einer Rechnungssumme von 218,455.065 S, wobei 28.074 Rechnungen zur Bearbeitung kamen. Die Rechnungen wurden auf die Richtigkeit der Preise überprüft, wobei in 15 Prozent der Fälle Reklamationen notwendig waren.

In der Hauptsache entfielen auf:

	Warenmenge in t	Wert in S
Nutzbauten	69.830	24,580.260
Wohnhausbauten	133.053	51,339.470
Amtshausbauten	61.697	25,195.082
Straßenbauten	674.459	66,517.483
Brückenbauten	99.754	9,527.733
Sonstige Arbeiten	299.701	36,737.186
Arbeiten der Wiener Stadtwerke	8.968	4,557.851
Zusammen	1,347.462	218,455.065

Davon entfielen auf die beschafften Hauptbaustoffe:

	Warenmenge in t	Wert in S
Holz, Tischlerwaren und Platten	1.549	15,286.244
Farben, chemische Produkte, Glas, Dachpappe und Isolierplatten ..	1.663	36,000.864
Eisen und Eisenwaren	4.066	28,129.506
Pflastermaterial und Natursteine	11.305	21,397.591
Rohre aller Art	4.521	8,146.159
Sand und Schotter	1,233.722	66,398.477
Ziegel, Dachplatten aller Art und Heraklith	17.523	7,427.911
Zement, Zementwaren, Kalk und Gips	73.113	35,668.368
Zusammen	1,347.462	218,455.065

Bestimmte Baumaterialien, hauptsächlich Bewehrungsstahl, erfordern, um ihre Lieferung sicherzustellen, eine Einplanung in das Erzeugungsprogramm der Werke. Von diesen Materialien wurden Vorräte auf Lager gehalten, so daß ein auftretender Spitzenbedarf gedeckt werden konnte. Die Lagerhaltung erwies sich auch wegen der labilen Preisverhältnisse als günstig. Auf Lagerankäufe entfielen im Jahre 1971 Waren im Werte von ca. 25,7 Millionen Schilling, das sind 11,8 Prozent des Gesamtumsatzes.

Durch die Wiederverwendung von Altbaustoffen konnte eine Ersparnis von ca. 244.000 S erzielt werden. Die von verschiedenen Firmen gewährten Kassaskontos wurden voll ausgenützt, wodurch sich eine weitere Ersparnis von 990.400 S ergab. Durch günstige Verträge konnten Mengenrabatte abgeschlossen werden; ihre Summe betrug ca. 1,8 Millionen Schilling.